Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

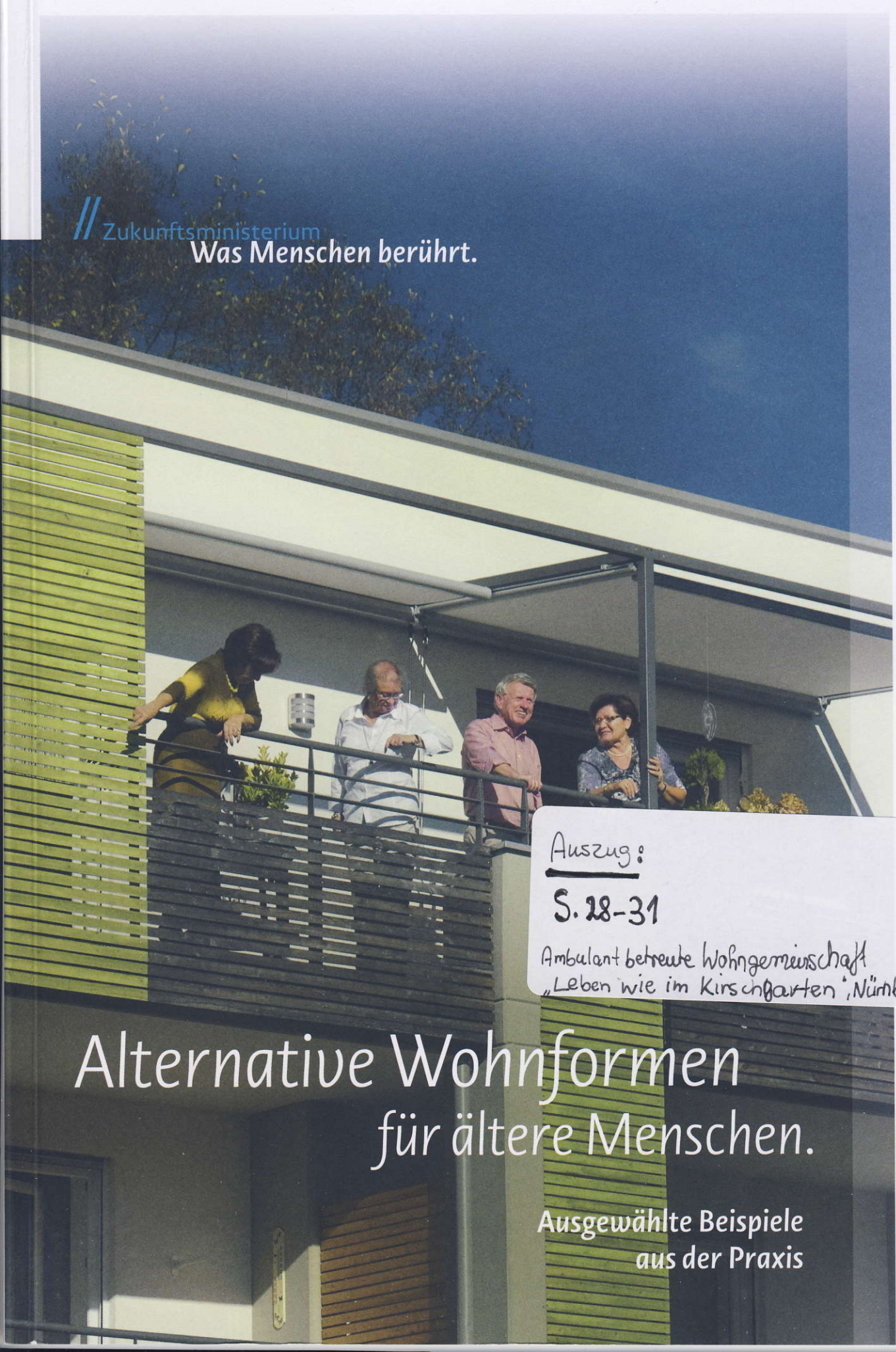

Auszug:
S. 28-31
Ambulant betreute Wohngemeinschaft „Leben wie im Kirschgarten", Nürnberg

Alternative Wohnformen *für ältere Menschen.*

Ausgewählte Beispiele aus der Praxis

„Leben wie im Kirschgarten“: ambulant betreute Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenzerkrankung

REGIERUNGSBEZIRK: MITTELFRANKEN STADT: NÜRNBERG

Freizeitaktivitäten und Hausarbeit sind Bestandteil des täglichen Lebens

Selbstbestimmt leben, auch mit Demenzerkrankung

Seit September 2010 leben neun Menschen mit Demenzerkrankung in der ambulant betreuten Wohngemeinschaft „Leben wie im Kirschgarten“ im Nürnberger Stadtteil St. Johannis. Initiiert wurde das Projekt von dem kirchlichen Wohnungsunternehmen Joseph-Stiftung und dem Caritasverband der Erzdiözese Bamberg. Ziel ist es, älteren Menschen mit Demenzerkrankung einen lebenslangen selbstbestimmten Verbleib in der vertrauten Umgebung zu ermöglichen. Um das zu erreichen, regelt ein Selbstbestimmungsgremium aus Angehörigen oder gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern alle Belange des Gemeinschaftslebens. Sie organisieren die individuelle Pflege, Betreuung und/oder Versorgung ihrer Familienmitglieder. Dabei können sie die ambulanten Dienstleistungsanbieter vollkommen frei und unabhängig vom Mietvertrag wählen.

Kollektive Betreuung in häuslicher Umgebung

Fast 65 Prozent der Menschen, die von einer Demenzerkrankung betroffen sind, werden in häuslicher Umgebung von ihren Angehörigen versorgt. Doch ihre Pflege und Betreuung stellt oft höchste Anforderungen an die Angehörigen, vor allem fortschreitende Verhaltens- und Persönlichkeitsveränderungen wirken sich meist zunehmend belastend auf das Familienleben aus. Eine interessante Alternative zur stationären Versorgung ist das Leben in ambulanten Wohngemeinschaften wie „Leben wie im Kirschgarten“. Hier können Menschen mit mittel- bis schwergra-

DATEN UND FAKTEN

Projektadresse
„Leben wie im Kirschgarten"
Poppelstr. 15
90419 Nürnberg

Kontakt
Ursula Kukrecht, Dipl.-Soz.-Päd. (FH)
Tel.: 0911 3001435

Projekttyp / Zielsetzung
Ambulant betreute Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenzerkrankung:

- selbstbestimmtes und familiäres Leben innerhalb einer Wohnung mit Einzelzimmern und Gemeinschaftsräumen
- 24-stündige Versorgungssicherheit durch frei wählbare Pflege-, Betreuungs- und/oder Versorgungsdienstleistungsanbieter
- Mietvertrag unabhängig von Pflege-, Betreuungs- und/oder Versorgungsverträgen
- Angehörigengremium wählt Art und Umfang der individuellen Pflege, Betreuung und/oder Versorgung und gestaltet das Gemeinschaftsleben innerhalb der ambulant betreuten Wohngemeinschaft aktiv mit

Zielgruppe
Menschen mit Demenzerkrankung

Standort
Nürnberg

Anzahl der betreuten Personen 9

Gemeinschaftseinrichtungen
Wohnraum mit Wohnküche, umzäunte Gartenanlage

Das Projekt wurde durch das Bayerische Sozialministerium gefördert („Förderrichtlinie Neues Seniorenwohnen").

diger Demenzerkrankung ein selbstbestimmtes Leben führen und in vertrauter häuslicher Umgebung alt werden. Dafür stehen in einer barrierefreien und rollstuhlgerechten Wohnung neun Einzelzimmer zwischen zwölf und 15 Quadratmeter zur Verfügung. Die Gesamtwohnfläche beträgt 285 Quadratmeter und beinhaltet außerdem einen Wohnraum mit integrierter Wohnküche, drei Bäder mit Dusche und WC sowie ein Gästezimmer, das Angehörige und/oder gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter der Bewohnerinnen und Bewohner bei Bedarf jederzeit nutzen können.

Individuelle Verträge garantieren Unabhängigkeit

Im September 2010 zogen die ersten Bewohnerinnen und Bewohner ein – sieben Frauen und zwei Männer, die zwischen 59 und 95 Jahre alt sind. Dazu schlossen sie bzw. ihre Angehörigen oder gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter mit der Joseph-Stiftung einen Mietvertrag für ein Einzelzimmer sowie die anteiligen Gemeinschaftsflächen ab. Die Warm-Miete beläuft sich auf 360 bis 400 Euro. Hinzu kommen Ausgaben in Höhe von 250 bis 300 Euro für Verpflegung, Verbrauchsgüter und Freizeitgestaltung. Diese fließen auf ein Haushaltskonto, das von den Angehörigen oder gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern im Selbstbestimmungsgremium verwaltet wird. Je nach Bedarf werden die Beiträge dabei an die tatsächlichen Kosten angepasst. Die Pflege, Versorgung und Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner mit Demenzerkrankung wird von den Angehörigen oder gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern individuell geregelt. Dabei ist der Pflege- und/oder Betreuungsdienst frei wählbar: Er besitzt lediglich einen Gaststatus in der ambulant betreuten Wohngemeinschaft und kann jederzeit gekündigt werden, ohne das Mietverhältnis zu beeinträchtigen. Die Pflege- bzw. Behandlungskosten orientieren sich dabei am individuellen Leistungsbedarf der einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner und werden anhand der Pflegestufen mit den zuständigen Pflege- bzw. Krankenkassen direkt abgerechnet. Die monatlichen Kosten für die Betreuung und Haushaltsführung im Rahmen der 24-Stunden-Präsenz werden in einem Betreuungsvertrag geregelt und betragen pro Person etwa 1100 Euro. Durch Eigenleistung der Angehörigen oder gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter können Kosten reduziert werden.

Haustiere können das Leben erleichtern

Das Selbstbestimmungsgremium regelt das Gemeinschaftsleben

Die Bewohnerinnen und Bewohner sollen aber nicht nur gemeinsam, sondern auch selbstbestimmt leben. Dafür vertreten die Angehörigen oder gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter die individuellen Bedürfnisse und Rechte der an Demenz erkrankten Familienmitglieder im Selbstbestimmungsgremium und verpflichten sich, das Gemeinschaftsleben der ambulant betreuten Wohngemeinschaft maßgeblich mitzugestalten. Zu ihren Aufgaben zählen nicht nur die Wahl der ambulanten Dienstleistungsunternehmen, sondern auch die Kooperation mit dem Pflege- und/oder Betreuungsteam sowie die regelmäßige Qualitätsüberprüfung der geleisteten Pflege und/oder Betreuung. Außerdem können die Mitglieder des Gremiums die Hausordnung festlegen und über die Aufnahme neuer Mitglieder in die Wohngemeinschaft entscheiden. Unterstützt werden sie dabei von einer erfahrenen Fachkraft der Caritas-Sozialstation Nürnberg Nord e. V., die die Moderation der regelmäßigen Treffen übernimmt und als Ansprechpartnerin fungiert bei allen Problemen oder Themen, die die ambulant betreute Wohngemeinschaft betreffen.

Der eigene Rhythmus bestimmt den Alltag

Alltag und Normalität bilden die Basis des Projekts. Das vermittelt schon der Name: „Leben wie im Kirschgarten" soll an die einstigen Johanniser Kirschgärten im Viertel und eine unbeschwerte Kindheit erinnern. Die neun Bewohnerinnen und Bewohner können innerhalb der ambulant betreuten Wohngemeinschaft nach ihrem eigenen Takt leben: Wer länger schlafen oder später essen will, bekommt seine Zeit. Im Gemeinschaftsraum simulieren Speziallampen zu jeder Zeit Tageslicht und passen sich so dem individuellen Rhythmus an. Nachts ist eine Pflegekraft vor Ort, tagsüber bis zu drei. Sie gestalten mit den in der ambulant betreuten Wohngemeinschaft lebenden „Kirschgärtlern" den Alltag und richten sich nach den individuellen Bedürfnissen der an Demenz erkrankten Menschen. Die Pflegetätigkeiten bestimmen dabei nicht den Tagesablauf, sondern erfolgen im Hintergrund durch Fachkräfte. Das Leben in der Wohngemeinschaft gleicht dem einer Großfamilie: In der großen Wohnküche und dem lichtdurchfluteten Wohnraum treffen sich die Bewohnerinnen und Bewohner in familiärer Atmosphäre und nehmen an Gemeinschaftsaktivitäten wie z. B. Singen teil. Eine Bezugsperson des Pflege-, Versorgungs- und/oder Betreuungsteams ist stets anwesend und vermittelt Orientierung, Vertrauen und Sicherheit. Durch die große Glasfront kann die Fachkraft auch den Außenbereich einsehen. In der von Hecken umzäunten Gartenanlage können die Bewohnerinnen und Bewohner spazieren gehen oder sich auf Bänken entspannen. Aromatherapie und Klangkörper stimulieren die Sinne, während vertraute Tätigkeiten wie die Bepflanzung von Beeten die jahreszeitliche Orientierung unterstützen. Sogar Haustiere, die auf Menschen mit Demenzerkrankung oft eine beruhigende Wirkung haben, sind erlaubt: Eine Katze gehört bereits zur ambulant betreuten Wohngemeinschaft.

Das Angebot einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenzerkrankung stieß bei den Nürnberger Bürgerinnen und Bürgern auf großes Interesse. Alle Zimmer waren innerhalb kürzester Zeit vermietet.

GRUNDRISS

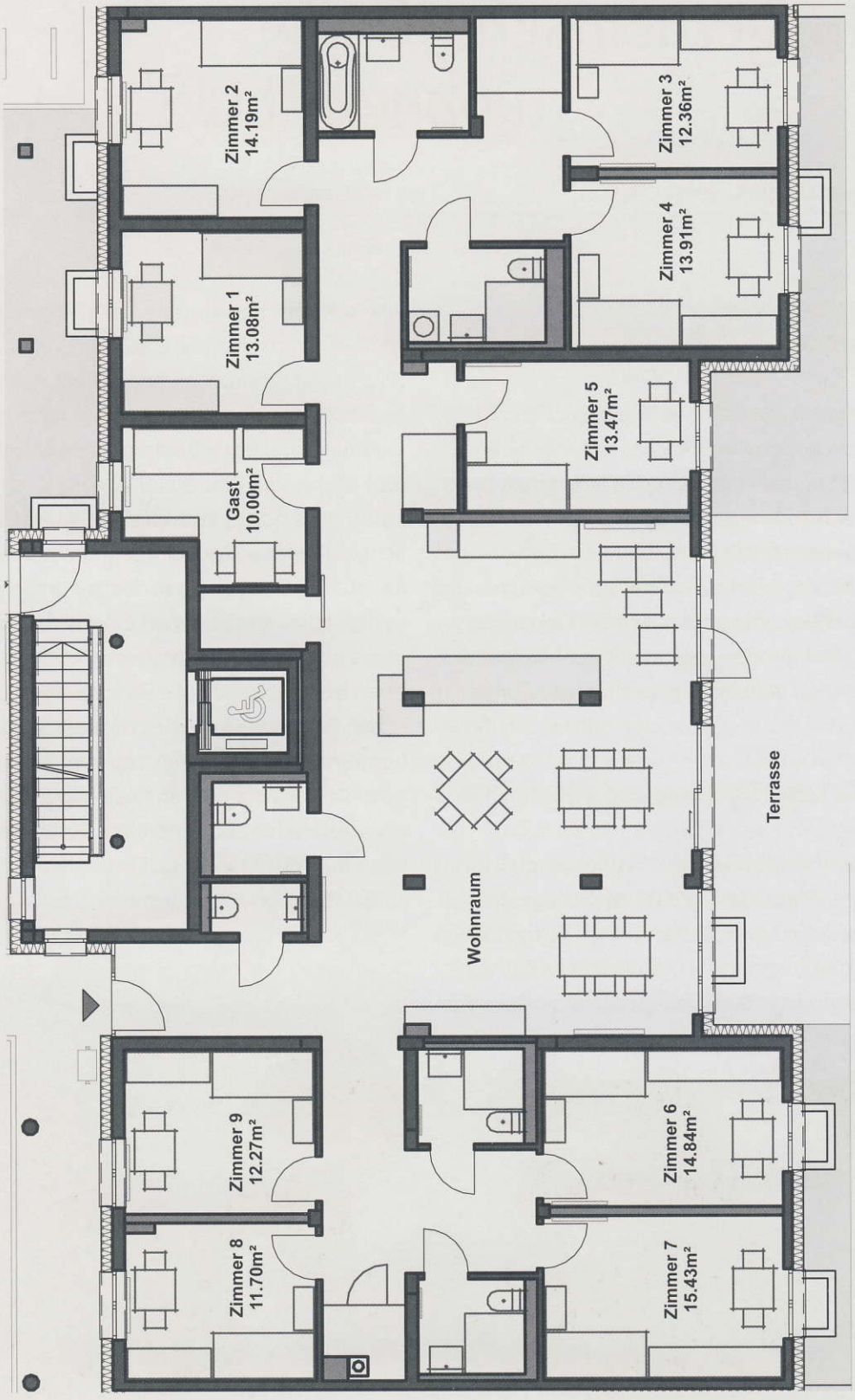

Grundriss Erdgeschoss – ambulant betreute Wohngemeinschaft

// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

www.zukunftsministerium.bayern.de

QR-Code mit dem Handy scannen und die Broschüre direkt unter www.zukunftsministerium.bayern.de lesen.

Zertifikat seit 2005 audit berufundfamilie

Dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audits berufundfamilie® bescheinigt: www.beruf-und-familie.de.

BAYERN | DIREKT

Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de
Gestaltung: trio-group münchen
Bildnachweis: Stefan Ernst
Druck: Druckerei Schmerbeck GmbH
Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier
(FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)
Stand: Mai 2012
Artikelnummer: 1001 0407

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660, Fax: 089 1261-1470
Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr und Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr
E-Mail: Buergerbuero@stmas.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen oder Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – ist die Angabe der Quelle und die Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Publikation wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Der Inhalt wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.